



AKTUELL



In dieser Ausgabe:

Vorwort Bürgermeister

Entscheidung über Handysender

Voranmeldung für die Krabbelstube und den Kindergarten Eidenberg für das Arbeitsjahr 2025/2026

Wohnung zur Vermietung

Gebühren- und Steuerhebesätze ab 1. Jänner 2025

Änderungen der Parteienverkehrszeiten ab 1. Jänner 2025

Neues Oö. Hundehaltegesetz

Reisepass – Personalausweis – ID-Austria

Informationen zum Winterdienst

Gesunde Gemeinde

Bienenfreundliche Gemeinde

Müllkalender 2025

Infoblatt Verpackungssammlung ab 2025

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen der Bürgermeister Adi Hinterhölzl und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Eidenberg!

Liebe Eidenbergerinnen und Eidenberger!



Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Ich darf aufrichtig Danke sagen für Alles, was wir in diesem Jahr wieder geschafft haben. Vor allem bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, bei unseren MitarbeiterInnen und allen Verantwortungsträgern und Ehrenamtlichen in unserer schönen Gemeinde. Ein Wermutstropfen ist die Schließung vom Gschäft und trotzdem bedanke ich mich für 21 Jahre Vorzeige-Projekt in Eidenberg. Viel zu ruhig ist es jetzt im DLZ geworden. Ich bin auf der Suche nach einem Pächter oder zumindest VerkäuferInnen, die bei einem Betreiber angestellt werden. Dann könnten wir ehestens wieder öffnen.

Die finanzielle Situation in den Gemeinden ist sehr angespannt. Unsere großen finanziellen Rücklagen sind durch drastische Kostensteigerungen im Bereich Sozialhilfe, in den Spitätern und beim Personal mit dem Voranschlag 2025 aufgebraucht. Ich ersuche jetzt schon um Verständnis, dass so viele Investitionen und Unterstützungen wie in den letzten Jahren nicht mehr möglich sind. In Eidenberg haben wir immer mit Sorgfalt und Sparsamkeit gearbeitet. Unser größtes Kapital in unserer Gemeinde, die Ehrenamtlichkeit, kann uns jedoch niemand nehmen. Auch damit und mit unserem gelebten Miteinander können wir Vieles am Laufen halten. Dafür sage ich jetzt schon ein großes Dankeschön.

Euch Allen ein frohes Weihnachtsfest und Alles Gute 2025!

Euer Bürgermeister Adi Hinterhölzl

Entscheidung über Handysender!

Groß war für manche die Aufregung über mögliche Standorte eines notwendigen Mobilfunkmastes in Eidenberg. Wie damals schon kommuniziert, braucht es nicht nur die Zustimmung der Gremien der Gemeinde und des Landes, sondern vor allem auch einen Grundbesitzer, der um Umwidmung ansucht.

Nach vielen Diskussionen, mehreren Begehungen und reiflicher Überlegung soll nun zum Ausbau der Mobilfunkversorgung für Eidenberg ein Mobilfunkmast auf der bereits gemäß §30a OÖ ROG ausgewiesenen Fläche auf dem Grundstück Nr. 582, KG 45603 Eidenberg (Wald vom Ertl) gemeinsam durch H3A und T-Mobile errichtet werden. Darüber hinaus plant die H3A, den bestehenden Mast der A1 auf dem Grundstück Nr. 1710, KG 45608 Geng (Höfer) zu nutzen. Beide Projekte sollen im Jahr 2025 realisiert werden.

Dadurch sollte der Handyempfang in Eidenberg für Kunden sämtlicher Netzanbieter wesentlich verbessert werden.



Voranmeldung für die Krabbelstube und den Kindergarten Eidenberg für das Arbeitsjahr 2025/2026

VORANMELDUNGEN für das Arbeitsjahr **2025/2026** sind an folgenden Tagen **in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung** in Untergeng bei Frau Gabriele Trinkl möglich.

Dienstag	14. Jänner 2025	13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	15. Jänner 2025	
Donnerstag	16. Jänner 2025	08:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	17. Jänner 2025	
Dienstag	21. Jänner 2025	13:00 bis 16:00 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 07212/20632).

Die **Bedarfsanmeldeformulare** und das **ärztliche Formblatt** sind am Gemeindeamt oder in der Kinderbildungs – und -betreuungseinrichtung erhältlich oder downloadbar unter <https://eidenberg.ooe.gv.at/unser-eidenberg/kindergarten-krabbelstube/>

Die Kindergartenordnung und die Tarifordnung sind ebenfalls downloadbar.

Zur Voranmeldung ist Folgendes mitzubringen:

- ⇒ vollständig leserlich ausgefülltes Bedarfsanmeldeformular
- ⇒ Geburtsurkunde des Kindes (nur zur Ansicht)
- ⇒ Mutter-Kind-Pass (nur zur Ansicht)
- ⇒ Ärztliche Bescheinigung über die allgemeine Gesundheit des Kindes (Ärztliches Formblatt)

Wohnung zur Vermietung

Die Gemeinde Eidenberg vermietet eine Wohnung im Ortszentrum von Eidenberg, bestehend aus Wohnküche, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Vorräum, Badezimmer, WC und Flur im Ausmaß von insgesamt 51 m².

Monatliche Miete **€ 290,--** plus Betriebskosten.

Die Vermietung ist jederzeit möglich.

Nähere Auskünfte erteilt **AL Bernhard Kaiser, 07239/5055-12**

Gebühren- und Steuerhebesätze ab 1. Jänner 2025

Die Gebühren- und Steuerhebesätze für das Jahr 2025 standen bei Redaktionsschluss diese Ausgabe noch nicht fest. Sie sind ab Jänner 2025 auf unserer Homepage www.eidenberg.ooe.gv.at abrufbar.

Änderung der Parteienverkehrszeiten ab 1. Jänner 2025

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes neu beschlossen:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

Nach telefonischer Vereinbarung sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten möglich!

Neues Oö. Hundehaltegesetz

Ab 1. Dezember 2024 tritt das neue Oö. Hundehaltegesetz in Kraft und mit diesem auch einige Änderungen:

„Große Hunde“ („40/20-Regelung“): Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg

Hunde spezieller Rassen: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier und Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander

Was gilt für die Haltung von großen Hunden?

- ⇒ Für jene großen Hunde, die bereits zum 1. Dezember 2024 in Eidenberg gehalten werden, ändert sich nichts, außer es kommt ab dem Stichtag zu einem Halterwechsel.
- ⇒ Für neu gehaltene, große Hunde ist zukünftig die positive Abwicklung einer Alltagstauglichkeitsprüfung binnen sechs Monaten nachzuweisen.
- ⇒ Große Hunde, die bei einer Neuanschaffung bereits das 8. Lebensjahr vollendet haben, müssen die Alltagstauglichkeitsprüfung nicht mehr absolvieren.

Was gilt für die Haltung von Hunden spezieller Rassen?

- ⇒ Hier muss verpflichtend binnen sechs Monate eine erfolgreiche Alltagstauglichkeitsprüfung nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für bestehende Hunde als auch für neu gehaltene Hunde.

Was ändert sich sonst?

- ⇒ Die Anmeldefrist verlängert sich auf 5 Werkstage ab Beginn der Hundehaltung.
- ⇒ Größe und Gewicht des Hundes sind über eine tierärztliche Bestätigung nachzuweisen, außer es kann zweifelsfrei bestätigt werden, dass es sich nicht um einen großen Hund handelt.
- ⇒ Zukünftig dürfen maximal zwei große Hunde gleichzeitig oder ein großer und ein Hund spezieller Rasse gemeinsam geführt werden.

Was gilt weiterhin?

- ⇒ Für alle Hunde sind wie bisher bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Sachkundenachweis
 - Nachweis einer Haftpflichtversicherung
 - Registrierungsbestätigung der Heimtierdatenbank
- ⇒ An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müsse alle Hunde entweder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden, sofern keine strengere Pflicht gilt.
- ⇒ Wer einen Hund führt, muss die Exkremeante des Hundes, die dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Nähere Informationen zum Thema finden Sie auf der Website des Landes Oberösterreich: <https://hundehaltung-ooe.at/>

Reisepass – Personalausweis – ID-Austria

Die Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und ID-Austria ist für Bewohner:innen, die einen Hauptwohnsitz in Eidenberg haben, am Gemeindeamt möglich.

WICHTIG: Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Reisepass und Personalausweis

Was muss ich mitnehmen?

Reisepass/Personalausweis ist noch gültig oder seit weniger als 5 Jahren abgelaufen:

- ⇒ Passfoto, welches nicht älter als 6 Monate ist
- ⇒ bestehender Reisepass/Personalausweis
- ⇒ im Fall einer Namensänderung: Heiratsurkunde (nach Eheschließung), Geburtsurkunde (nach namensrechtlicher Erklärung)

Reisepass/Personalausweis ist seit mehr als 5 Jahren abgelaufen oder nicht mehr vorhanden:

- ⇒ Passfoto, welches nicht älter als 6 Monate ist
- ⇒ gegebenenfalls bestehender Reisepass/Personalausweis
- ⇒ Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- ⇒ im Fall einer Namensänderung: Heiratsurkunde (nach Eheschließung), Geburtsurkunde (nach namensrechtlicher Erklärung)

Kinderreisepass:

- ⇒ wie oben
- ⇒ Kinder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr müssen zur Antragstellung mitkommen

ID-Austria

Voraussetzung für die ID-Austria

- ⇒ vollendetes 14. Lebensjahr
- ⇒ österreichische Staatsbürgerschaft
- ⇒ Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eidenberg
- ⇒ Betriebssysteme Smartphone: ab iOS 14 bzw. ab Android 10

Was muss ich mitnehmen?

- ⇒ Reisepass/Personalausweis
- ⇒ Smartphone
- ⇒ gegebenenfalls Passfoto, welches nicht älter als 6 Monate ist (nur, wenn Reisepass/Personalausweis bereits abgelaufen ist)

Informationen zum Winterdienst

Der Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) auf Gemeindestraßen wird von der Gemeinde Eidenberg bzw. von beauftragten Dienstleistern durchgeführt. Dazu gibt es einen Dienst-, Zeit- und Streckenplan, in dem die zu betreuenden Straßen und Wege auch nach Prioritäten gereiht sind. Unsere Einsatzkräfte sind bei starken Schneefällen fast rund um die Uhr im Einsatz und verrichten ihre Arbeit bei nicht immer einfachen Rahmenbedingungen nach bestem Wissen und Gewissen.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht überall und zu jeder Zeit alle Straßen, Wege und Plätze gleichzeitig geräumt und gestreut sein können. Insbesondere dann, wenn starker Schneefall herrscht.

Seitens aller Verkehrsteilnehmer gilt es zu beachten, dass eine einwandfreie Schneeräumung auch nur dann möglich ist, wenn die Straßen und Wege von den Räumfahrzeugen ohne Probleme befahren werden können. Fahrzeuge, die auf der Fahrbahn abgestellt werden oder in die Fahrbahn hineinragen, hindern eine ordnungsgemäße Räumung und Streuung.

Für alle Haus- und Grundbesitzer gilt: Das Ablagern von Schnee aus Haus- und Grundstücks-einfahrten auf der Straße ist untersagt, weil das die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs beeinträchtigt. Ein Zu widerhandeln wird zur Anzeige gebracht.

Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand von bis zu 50 m neben einer öffentlichen Straße liegen, müssen die Ablagerung des Schneeräumgutes, das beim öffentlichen Winterdienst der Gemeinde anfällt, gemäß § 21 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 ohne Anspruch auf Entschädigung dulden. Sehr oft gibt es die Anfrage „Wieso schiebt das Räumfahrzeug den Schnee in meine Hauszufahrt?“. Je nach Schneemenge ist für eine effiziente Räumung ein entsprechendes Fahrtempo

erforderlich, dabei kommt es auch zu Ablagerungen auf beiden Seiten des Räumfahrzeugs. Es ist auch nicht überall möglich, bei jeder Hauszufahrt den Schneepflug so zu schwenken, damit kein Schnee in die Zufahrt fällt.

Die Schneeräumung wird auch oftmals durch überhängende Sträucher und Äste behindert und es kommt dadurch zur Beeinträchtigung der Sicherheit bzw. zu Schäden an den Fahrzeugen. **Wir ersuchen deshalb alle Haus- und Grundbesitzer ihre Bäume und Sträucher soweit zurückzuschneiden, sodass Straßen und Wege auch im Winter, wenn viel Schnee auf den Ästen lastet, frei von diesen Gefahren sind. Auf die Freihaltung des vorgeschriebenen Lichtraumes (4,50 m im Bereich der Fahrbahn) wird hingewiesen.**

Auf Initiative der Arbeitsgruppe Bienenfreundliche Gemeinde wurde am Standort des alten Gemeindeamtes von den Bauhofmitarbeitern ein heimischer Baum gepflanzt.

Eine ULME darf nun in der Mitte der Fläche wachsen und im Sommer als Schattenspender dienen. Herzlichen Dank an unseren Bürgermeister - er hat diesen Baum gesponsert.

Die Ecken werden kommendes Jahr noch als Blumen- und Staudenbeete gestaltet.

Auf der freien, grünen Fläche wurden gemeinsam mit allen Volksschulkindern Krokusse gesetzt. Jede Klasse hat verschiedene Muster mit den Blumenzwiebeln eingepflanzt. Die eifigen Kinder haben insgesamt knapp 400 Stück im Erdboden versteckt.

Wir dürfen uns schon jetzt auf das Frühjahr freuen, wenn die Blumen zum Vorschein kommen. Krokusse sind die ersten Frühlingsblüher und sind eine wichtige Nahrungsquelle für die Insekten. Diese hervorragende Maßnahme soll die Biodiversität fördern und Nahrung für (Wild-) Bienen schaffen.

Weiters wurden am Ortsplatz einige Bäume ausgetauscht. Anstatt der alten, teils kranken Rotdorn Bäume können nun heimische, bienenfreundliche Dirndlbaumwälder entlang der Parkplätze wachsen.



Am Vorplatz zur Volksschule steht nun auch eine Weißtanne, sie soll in Zukunft als Weihnachtsbaum geschmückt werden.

Unser regionaler Gärtner von der Baumschule Braunschmid hat uns mit guten Vorschlägen bei der Auswahl und Gestaltung unterstützt.

Der Tourismusverband Eidenberg übernimmt die Kosten der restlichen Bäume.

Die Pflöcke zum Fixieren der jungen Bäume sind von der Vizebürgermeisterin zur Verfügung gestellt worden.



Herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Blumenwiese statt Rasenfläche

Auch in Privatgärten kann jeder einen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Das Anlegen einer bunten Blumenwiese ist daher eine wunderbare Möglichkeit.

Deshalb können sich alle EidenbergerInnen eine REWISA Saatgutmischnung für das Aussähen einer kleinen Blumenwiese gratis abholen. Ab Anfang März ist dies am Gemeindeamt möglich.

Wenn Teile des Rasens in bunte Blumenwiesen verwandelt werden, freuen sich die Bienen, wovon es rund 690 heimische Arten gibt.

Damit dies gelingt, wird eine Anleitung dem Saatgut beigelegt.



Die Gesunde Gemeinde bietet auch im neuen Jahr wieder interessante Veranstaltungen an:

27. Jänner 2025 um 19:30 Uhr im DLZ Eidenberg (siehe auch Einladung)

Vortrag „Komfortzone verlassen – Gesunde Gewohnheiten etablieren“

mit **Petra Keplinger MSc**, Arbeits- und Organisationspsychologin, Notfallpsychologin, Fachliche Leiterin der Krisenintervention und SvE des OÖ Roten Kreuzes.



Der Vortrag bietet praktische Techniken und Methoden, um eigene Gewohnheiten nachhaltig zu verändern und einen gesunden Lebensstil zu etablieren. Dabei lernen die Teilnehmer/innen:

- ◆ **Die Mechanismen von Gewohnheiten verstehen:** Warum fällt es uns schwer, alte Muster abzulegen?
- ◆ **Innere und äußere Widerstände erkennen:** Was hält uns zurück und wie können wir diese Hindernisse überwinden?
- ◆ **Strategien zur Motivation:** Wie können wir auch in stressigen Zeiten motiviert bleiben?
- ◆ **Praktische Tools zur Etablierung gesunder Gewohnheiten:** Tipps und Tricks, die im Alltag leicht umsetzbar sind.

Ziel des Vortrags ist es, den Teilnehmer/innen ein neues Mindset zu vermitteln und sie dazu zu inspirieren, ihre Komfortzone zu verlassen, um langfristig ein gesundes und erfülltes Leben zu führen. Machen Sie den ersten Schritt in Richtung Veränderung.

Termine - Stammtisch für „pflegende Angehörige“

Die Stammtische beginnen jeweils um 19:30 Uhr und dauern ca. 2 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Die beiden **diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen Elisabeth Gattringer und Melanie Hörschläger** leiten die Stammtische. In vertraulicher Atmosphäre werden Fragen rund um Pflege und Betreuung beantwortet.

Ziel der Stammtische ist es, die betreuenden und pflegenden Angehörigen in ihrer täglichen Aufgabe zu stärken und der Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten.

13. Jänner 2025	DLZ Eidenberg
10. Februar 2025	Bezirksseniorenheim Gramastetten
10. März 2025	DLZ Eidenberg
14. April 2025	Bezirksseniorenheim Gramastetten
12. Mai 2025	DLZ Eidenberg
14. Juli 2025	Bezirksseniorenheim Gramastetten
11. August 2025	DLZ Eidenberg
08. September 2025	Bezirksseniorenheim Gramastetten
13. Oktober 2025	DLZ Eidenberg
10. November 2025	Bezirksseniorenheim Gramastetten

Fastenwoche 2025

mit **Fastenbegleiter Alfred Tiefenbacher** vom **06. März – 13. März 2025** mit Entspannungsabende täglich von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr im Gruppenraum der Pfarre Eidenberg (Kirchenweg 2).

Fastenmethode: mit Saft & Suppe nach Dr. Buchinger

Thema: Vom Mangel & der Fülle

Infoabend: 10. Februar 2025, DLZ Eidenberg – für Erstfaster verpflichtend

Beitrag: 70,00 Euro

Anmeldung: maria.neubauer@live.at

RESTMÜLL 2025				
Wochentag	Datum	Route		
Donnerstag	02.01.2025	rot	grün	gelb
Mittwoch	15.01.2025	rot	blau	
Mittwoch	29.01.2025	rot	grün	
Mittwoch	12.02.2025	rot	blau	gelb
Mittwoch	26.02.2025	rot	grün	
Mittwoch	12.03.2025	rot	blau	
Mittwoch	26.03.2025	rot	grün	gelb
Mittwoch	09.04.2025	rot	blau	
Mittwoch	23.04.2025	rot	grün	
Mittwoch	07.05.2025	rot	blau	gelb
Mittwoch	21.05.2025	rot	grün	
Mittwoch	04.06.2025	rot	blau	
Dienstag	17.06.2025	rot	grün	gelb
Mittwoch	02.07.2025	rot	blau	
Mittwoch	16.07.2025	rot	grün	
Mittwoch	30.07.2025	rot	blau	gelb
Mittwoch	13.08.2025	rot	grün	
Mittwoch	27.08.2025	rot	blau	
Mittwoch	10.09.2025	rot	grün	gelb
Mittwoch	24.09.2025	rot	blau	
Mittwoch	08.10.2025	rot	grün	
Mittwoch	22.10.2025	rot	blau	gelb
Mittwoch	05.11.2025	rot	grün	
Mittwoch	19.11.2025	rot	blau	
Mittwoch	03.12.2025	rot	grün	gelb
Mittwoch	17.12.2025	rot	blau	
Mittwoch	31.12.2025	rot	grün	

GELBER SACK 2025	
Montag	20.01.2025
Montag	03.03.2025
Montag	14.04.2025
Montag	26.05.2025
Montag	07.07.2025
Montag	18.08.2025
Montag	29.09.2025
Montag	10.11.2025
Freitag	19.12.2025

ALTPAPIERTONNE 2025	
Montag	17.02.2025
Montag	14.04.2025
Dienstag	10.06.2025
Montag	04.08.2025
Montag	29.09.2025
Montag	24.11.2025

Alle Tonnen und Säcke müssen ab 6:00 Uhr zur Entleerung bzw. Abholung bereitgestellt sein!

SILOFOLIENSAMMLUNG 2025		
24.03.2025	9:00 - 10:00 Uhr	Parkplatz - Sportplatz Eidenberg
13.10.2025	9:00 - 10:00 Uhr	Parkplatz - Sportplatz Eidenberg
Netze und Schnüre können im folgenden Zeitraum bei jedem ASZ abgegeben werden: 13.03.2025 bis 25.03.2025 und 02.10.2025 bis 14.10.2025		



Verpackungssammlung ab 2025

Modernes Recycling - Bewährtes neu gelebt



www.recycling-pfand.at

1. Einwegpfand

Ab Jänner 2025 wird auf Einweg-Getränkeflaschen und -dosen ein Pfand von € 0,25 eingeführt. Flaschen und Dosen mit dem Pfandsymbol können dann unzerdrückt zur nächsten Rückgabestelle gebracht werden.



2. Mix-Sammlung

Ab Jänner 2025 werden in ganz Österreich alle kleinen Kunststoff- und Metallverpackungen gemeinsam in Gelbem Sack/Gelber Tonne gesammelt.



www.oesterreich-sammelt.at



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

3. ASZ Sammlung

Auch weiterhin können große Verpackungen wie Kanister, Kübel, Folien, Styropor-Verpackungen aber auch Getränkeverbundkartons und sämtliche Metallverpackungen ins Altstoffsammlzentrum gebracht werden.

www.umweltprofis.at/urfahr_umgebung

Telefon: 07239/93001
E-Mail: office@bav-urfahr.at

BEZIRKSABFALLVERBAND URFahr-UMGEBUNG



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion Verleger: Gemeinde Eidenberg, 4201 Eidenberg, Stiftsstraße 2
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Adi Hinterhölzl; Fotos: Gemeinde Eidenberg, restliche Bilder sind namentlich gekennzeichnet;
Layout und Druck: Druckerei Walding